

Niederschrift über die 3. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 25.02.2010, 18:05 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
Ratsmitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Annette Bischoff	Pro Coesfeld	
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	abwesend bei TOP 5 n. ö. S.
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Hans-Theo Büker	Pro Coesfeld	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Heribert Funke	CDU	
Frau Margret Goß	CDU	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	abwesend bei TOP 2 n. ö. S.
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Uwe Kombrink	CDU	anwesend ab TOP 1 ö. S.; 18:09 Uhr
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr Heinz Kramer	Pro Coesfeld	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	abwesend bei TOP 2 n. ö. S.
Herr Friedhelm Löbbert	Pro Coesfeld	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Frau Rosemarie Niemeier	CDU	
Herr Dr. Thomas Pago	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Frau Irmgard Potthoff	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Bernd Rengshausen	CDU	
Herr Klaus Schneider	Aktiv für Coesfeld	
Herr Horst Schürhoff	SPD	

Herr Dietmar Senger	FDP	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Manfred Schlickmann	FBL 20	
Herr Klaus Volmer	FB 10	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Jürgen Höning

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:15 Uhr.

Tagesordnung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Antrag der SPD-Fraktion auf beratende Mitgliedschaft eines Vertreters des Stadtsportrings Coesfeld e.V. im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport
Vorlage: 021/2010
- 3 Antrag der Faktion Bündnis 90/Die Grünen - Energiekonzept Industrie- und Gewerbepark Flamschen
Vorlage: 063/2010
- 4 Verlängerung der ersten Periode des Gestaltungsbeirates
Vorlage: 029/2010
- 5 Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2010
Vorlage: 035/2010
- 6 Stellenplan 2010
Vorlage: 013/2010
- 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2010
Vorlage: 036/2010
- 7.1 Antrag der CDU Fraktion vom 03.02,2010: Finanzierung Museum
Vorlage: 040/2010
- 7.2 Einrichtung des Regionalzentrums der Fernuniversität und Promotionskolleg "Hagener Kolleg zur Integration der Europäischen Gesellschaften" - Mitfinanzierung eines Studienstipendiats
Vorlage: 024/2010
- 7.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Erwerb einer FM-Kommunikationsanlage
Vorlage: 034/2010
- 8 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Bericht über die Niederschlagung und den Erlass von Geldforderungen
Vorlage: 015/2010
- 3 Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Coesfeld
Vorlage: 048/2010
- 4 Veräußerung eines Gewerbegrundstücks
Vorlage: 038/2010
- 5 Wohnen am Kulturquartier - Grundsatzbeschluss
Vorlage: 039/2010
- 6 Industrie- und Gewerbepark Flamschen - Abschluss eines Erschließungsvertrages und eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH
Vorlage: 041/2010

- 7 Kauf von bundeseigenen Straßenrestgrundstücken
Vorlage: 357/2009
- 8 Anfragen

Auf Vorschlag von Herrn Bürgermeister Öhmann besteht Einvernehmen unter den Mitgliedern des Rates,

- die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Antrag der Fraktion BÜNDNINS 90/DIE GRÜNEN – Energiekonzept Industrie- und Gewerbepark Flamschen“, Vorlage 063/2010 zu erweitern

und

- die Reihenfolge der Tagesordnung wie folgt zu ändern:

TOP 3 „Antrag der Fraktion BÜNDNINS 90/DIE GRÜNEN – Energiekonzept Industrie- und Gewerbepark Flamschen“, Vorlage 063/2010,

TOP 4 „Verlängerung der ersten Periode des Gestaltungsbeirates“, Vorlage 029/2010,

TOP 5 „Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners“, Vorlage 035/2010,

TOP 6 „Stellenplan 2010“, Vorlage 013/2010,

TOP 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2010“, Vorlage 036/2010, einschließlich

- Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Änderung der Haushaltsansätze
- „Einrichtung des Regionalzentrums der Fernuniversität und Promotionskolleg „Hagener Kolleg zur Integration der Europäischen Gesellschaften“ – Mitfinanzierung eines Studienstipendiats“, Vorlage 024/2010,
- „Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Erwerb einer FM-Kommunikationsanlage“, Vorlage 034/2010,
- „Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2010 – Finanzierung Museum.

Als Tischvorlagen werden den Ratsmitgliedern zu Beginn der Sitzung überreicht:

- Anträge der Fraktion Pro Coesfeld auf Änderung der Haushaltsansätze,
- Beschlusslagen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu den Tagesordnungspunkten „Haushaltsberatungen“ und „Wohnen am Kulturquartier“,
- die zweite Änderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf 2010.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Herr Dr. Robers beantwortet die Anfrage von Frau Borgert aus der Ratssitzung vom 17.12.2009 bzgl. gantztägige Zulassung von Taxen in Fußgängerzone.

Die Verwaltung habe das Thema nochmals aufgegriffen und zwischenzeitlich verschiedene Gespräche mit Taxiunternehmen und Vertretern der Taxi-Branche aber auch dem Kreis und Nachbarstädten geführt.

Allgemein müsse festgestellt werden, dass Taxifahrer, Mietwagen oder andere Dienstleister (Pizzataxen, Paketdienste etc.) die Fußgängerzonen unrechtmäßig durchfahren oder dort

parken. Bei nicht regelmäßiger Kontrolle würden sich diese Nutzungen immer mehr ausbreiten. Das gelte insbesondere für die Süringstraße.

Fußgängerzonen dienen aber dem Aufenthalt von Fußgängern. Eine Nutzung mit Kraftfahrzeugen sollte grundsätzlich nicht erfolgen, auch um die Verkehrssicherheit für die Fußgänger zu gewährleisten. Durch entsprechende Beschilderung werde in den Fußgängerzonen ein „zeitlich eingeschränkter Lieferverkehr“ in den weniger frequentierten Zeiten zugelassen.

In besonderen Einzelfällen sei darüber hinaus eine individuelle Ausnahmeerteilung (mündlich/telefonisch durch den Fachbereich Ordnung und Sicherheit) möglich.

Eine weitere Ausdehnung wäre problematisch, zumal die Kontrollmöglichkeiten im Einzelfall nur beschränkt seien oder größeren Aufwand nach sich ziehen würden. Auch z.B. Differenzierung zwischen Taxen und Mietwagen, wann Krankheit ein Anfahren unbedingt erforderlich mache etc. seien vor Ort natürlich schwierig umzusetzen.

Auch rechtlich sei eine ganztägige Zulassung bestimmter Kfz-Verkehrsarten möglicherweise angreifbar. Seitens der Bezirksregierung sei in Bezug auf ganztägigen Radfahrverkehr in Fußgängerzonen im Jahr 2001 kritisiert worden, dass man damit nicht nur straßenrechtlich, sondern auch straßenverkehrsrechtlich eine Anordnung getroffen und somit die Kompetenzen überschritten habe. Eine Ausnahme könne nicht ganztägig eingeräumt werden. Nur ausnahmsweise sei das möglich, wenn Gefährdungssituationen für Fußgänger mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können.

Gleiches ließe sich für Taxifahrten anbringen: Ganztägige Zulassung von Taxifahrten würde ebenfalls Gefährdungssituationen insbesondere in stark frequentierten Zeiten auslösen können. Kann die Gefährdung nicht mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, wäre eine Zulassung von Taxifahrten aus straßenverkehrsrechtlichen Gründen unzulässig.

Die Situation sei auch mit Vertretern von Taxi-Unternehmen und einem Vertreter des Taxiverbandes besprochen worden. Sie hätten die Belange zur Freihaltung der Fußgängerzone nachvollziehen können. In anderen Städten bestehe das Problem ebenfalls. Teilweise habe man sich in Städten schon darauf verständigt, dass Arzttermine bis 10.30 Uhr gehbehinderten Personen vorbehalten seien.

Als wichtig sei eine eindeutige Regelung und entsprechende Kommunikation dargestellt worden. Daher werde die Verwaltung die Taxi-Unternehmen und die Ärzte auf diese Regelungen gesondert schriftlich hinweisen.

Des Weiteren beantwortet Herr Dr. Robers die schriftliche Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bzgl. Atomtransporte zum Zwischenlager Ahaus.

Frage 1

Ist der Stadtverwaltung, dem Bürgermeister bekannt, ob Atomtransporte durch das Stadtgebiet von Coesfeld ins Zwischenlager Ahaus rollen sollen? Wenn ja per Bahn oder LKW und auch auf welcher Route?

Antwort:

Der Verwaltung ist nicht bekannt, ob und inwieweit radioaktive Stoffe zum Zwischenlager nach Ahaus transportiert werden sollen bzw. wurden.

Die atom- und fahrengutrechtlich Aufsicht über die Transporte obliegt den Landesbehörden mit Ausnahme der Transport im Eisenbahnverkehr, für deren Aufsicht das Eisenbahn-

bundesamt verantwortlich ist und er gefahrgutrechtlichen Aufsicht über Transporte im Luftverkehr, die vom Luftfahrtbundesamt durchgeführt wird. Die Städte und Gemeinden werden darüber nicht informiert. Für die Genehmigung und Zulassung von Transporten radioaktiver Stoffe sind in Deutschland insbesondere die Vorschriften des Atomrechts und Verkehrsrecht zu beachten.

Nach Eingang der Anfrage hat die Verwaltung aufgrund der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage im Landtag vom 30.12.2009 recherchiert (Die Antwort ist der Niederschrift als Anlage beigefügt). Die am 09.11.2009 durch die Bezirksregierung Münster erteilte Genehmigung zur Zwischenlagerung bezieht sich danach nur auf die Einlagerung, nicht auf die Straßentransport selbst.

Frage 2

Wie sind die Stadtverwaltung und die Feuerwehr auf mögliche Unfälle von Atommülltransporten im Stadtgebiet vorbereitet? Wo finden sich ggfl. Entsprechende Katastrophenschutzrichtungen?

Antwort:

Ein Unglücksfall im Zusammenhang mit einem Atomtransport wäre wahrscheinlich als sog. Großschadenslage einzustufen. Einsatzleitung und Koordination der Hilfeleistung bei einer solchen Schadenslage liegen nach der Regelung des § 1 Abs. 3 des Feuerschutzgesetzes beim Kreis: Die Kreise leiten und koordinieren den Einsatz bei größeren Schadenslagen, in denen Leben und Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und in denen aufgrund eines erheblichen Koordinierungsbedarfs eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung erforderlich ist, die von einer kreisangehörigen Gemeinde nicht geleistet werden können.

Der entsprechende Gefahrenabwehrplan des Kreises bezieht sich dabei nicht nur auf Großschadensereignisse im o.a. Sinne, sondern ebenso auf andere größere Einsätze, die zwar noch unterhalb der Schwelle eines Großschadensereignisses liegen (Ausnahmestand, Massenansturm von Verletzten, Evakuierungs- oder Sonderplanung), aber die Möglichkeiten der Gefahrenabwehr auf örtlicher Gemeindeebene übersteigen.

Ein Gefahrenabwehrplan dient vorrangig der Darstellung des vorhandenen und aktivierbaren Kräfte- und Mittelpotenzials und der Darstellung der Zugriffsmöglichkeiten auf dieses Potenzial. Dazu gehört auch die Darstellung und Festlegung der Organisation, die den Einsatz dieses Potenzials zur Gefahrenabwehr ermöglicht.

Bei der Feuerwehr Dülmen ist ein ABC-Zug (Gefahrstoffzug für den Fall einer atomaren, biologischen oder chemischen Bedrohung) stationiert, der im Bedarfsfall im ganzen Kreisgebiet eingesetzt werden kann. Die materielle Ausstattung ist Eigentum des Bundes und steht dem Kreis Coesfeld zur Verfügung. Diese taktische Einsatzeinheit verfügt über zehn Fahrzeuge. Die Feuerwehr Coesfeld verfügt über zwei seinerzeit vom Land angeschaffte Gerätewagen, die speziell bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern aller Art und bei Strahlenschutzereignissen eingesetzt würden. Aber auch Nachbarwehren und Einheiten von anderen Rettungseinheiten von der Polizei bis zum Technischen Hilfswerk würden im Schadensfall eingebunden.

Nach der „Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt“ sind die Transportfahrzeuge mit Warntafeln (UN-Kennziffern) zu kennzeichnen. Anhand der Kennziffern können die örtlichen Feuerwehren und die Polizei die Transporte klassifizieren und in Unfalls- / Notfällen geeignete Maßnahmen ergreifen. Darüber hinaus führt der Fahrer entsprechende Unterlagen zur Abwehr möglicher Gefahren mit sich.

Frage 3

Welche Folgen könnte der Unfall eines Atommülltransportes bei Freisetzung von Radioaktivität für die Bevölkerung der Stadt haben? Welche Gegenmaßnahmen könnten wie schnell ergriffen werden?

Antwort:

Fragen zur Sicherheit von Atomtransporten beantwortet die Broschüre „Radioaktive Frachten unterwegs – Atomtransporte und Sicherheit“ des Bundesamtes für Strahlenschutz. Die Broschüre ist im Internet unter <http://www.bfs.de/bfs/druck/broschueren/radfracht.pdf> zugänglich.

Auf der Homepage des Bundesamtes für Strahlenschutz werde zu Gefährdungen und Gegenmaßnahmen im Rahmen eines Fragen / Antworten-Katalogs Ausführungen gemacht (http://www.bfs.de/de/transport/faq_TRANSPORTE_200.html).

Im Schadensfall würde die Alarmierung der notwendigen Einheiten wie bei anderen Schadens- oder Großschadensereignissen über die Leitstelle erfolgen. Gegenmaßnahmen würden von der konkreten Schadenslage abhängen. Die administrativ-organisatorischen Maßnahmen obliegen bei einer Großschadenslage dem Krisenstab (Verwaltungsstab) der nach § 22 des Feuerschutzhilfegesetzes zu bilden ist. Die Führungsorganisation ist so aufgebaut, dass alle erforderlichen Maßnahmen (einschließlich der Maßnahmen der Notfallmedizin) in das allgemeine Gefahrenabwehrsystem eingegliedert sind.

Frage 4

Wird die Öffentlichkeit über die anstehenden Atommülltransporte von der Stadtverwaltung informiert werden?

Antwort:

Mangels Benachrichtigung im Vorfeld ist die Stadtverwaltung nicht in der Lage, solche Informationen weiterzuleiten.

TOP 2	Antrag der SPD-Fraktion auf beratende Mitgliedschaft eines Vertreters des Stadtsportrings Coesfeld e.V. im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport Vorlage: 021/2010
-------	--

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass Vertreter des Stadtsportrings zu Sitzungen des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport anlassbezogen zur Beratung von Themen mit Bezug zum Sport hinzugezogen werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	39	00	00

TOP 3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Energiekonzept Industrie- und Gewerbezpark Flamschen
Vorlage: 063/2010

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zur weiteren Beratung zu überweisen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	39	00	00

TOP 4 Verlängerung der ersten Periode des Gestaltungsbeirates
Vorlage: 029/2010

Beschluss (1):

Es wird beschlossen, den Gestaltungsbeirat für eine weitere Periode von drei Jahren (01.01.2010 bis 31.12. 2012) als Instrument der Qualitätssicherung in der Stadtplanung weiterzuführen.

Beschluss (2):

Es wird beschlossen, wegen der erst vor einem Jahr vorgenommen teilweisen Neubesetzung des Gestaltungsbeirates auf den turnusmäßigen Austausch Anfang 2010 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	36	03	00

TOP 5 Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2010
Vorlage: 035/2010

Beschluss:

Der Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2010 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
---------------------	----	------	--------------

	39	00	00
--	----	----	----

TOP 6 Stellenplan 2010
Vorlage: 013/2010

Beschluss (1):

Es wird beschlossen, eine Tarifbeschäftigtenstelle der Entgeltgruppe S 12 TVSuE einzurichten.

Beschluss (2):

Es wird beschlossen, eine Tarifbeschäftigtenstelle der Entgeltgruppe 5 nach Entgeltgruppe 6 TVöD umzuwandeln.

Beschluss (3):

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle der Bes.Gr. A 10 BBesG nach Bes.Gr. A 11 BBesG umzuwandeln.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 3	36	03	00

TOP 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2010
Vorlage: 036/2010

TOP 7.1 Antrag der CDU Fraktion vom 03.02,2010: Finanzierung Museum
Vorlage: 040/2010

TOP 7.2 Einrichtung des Regionalzentrums der Fernuniversität und Promotionskolleg "Hagener Kolleg zur Integration der Europäischen Gesellschaften" - Mitfinanzierung eines Studienstipendiats
Vorlage: 024/2010

Nachdem die Fraktionsvorsitzenden ihre Statements zum Haushalt 2010 gehalten haben, werden die Anträge der Fraktion Pro Coesfeld auf Änderung der Haushaltsansätze, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Erwerb einer FM-Kommunikationsanlage, der CDU-Fraktion bzgl. Finanzierung des Museums und der Vorschlag der Verwaltung auf Einrichtung des Regionalzentrums der Fernuniversität und Promotionskolleg „Hagener Kolleg zur Integration der Europäischen Gesellschaften“ – Mitfinanzierung eines Studienstipendiats in die Haushaltsberatungen aufgenommen.

Auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Öhmann besteht Einvernehmen über die zweite Änderungsnachweisung en Block abzustimmen. Die Änderungsnachweisung beinhaltet die Anträge der Fraktion Pro Coesfeld auf Änderung der Haushaltsansätze, der CDU-Fraktion bzgl. Finanzierung des Museums und den Vorschlag der Verwaltung auf Einrichtung des

Regionalzentrums der Fernuniversität und Promotionskolleg „Hagener Kolleg zur Integration der Europäischen Gesellschaften“ – Mitfinanzierung eines Studienstipendiats.

Herr Öhmann macht darauf aufmerksam, dass nach der Absage des Kreises Coesfeld eine Beteiligung der Stadt nur dann erfolge, wenn die Finanzierung der zweiten Hälfte des Gesamtbetrages durch Dritte gesichert sei. Anderenfalls werde sich auch die Stadt nicht an der Finanzierung beteiligen.

Beschluss:

Die Stadt Coesfeld beteiligt sich hälftig an der Finanzierung eines Stiftungsstipendiats am „Hagener Kolleg zur Integration der Europäischen Gesellschaften“ der Fernuniversität Hagen für die Dauer von drei Jahren.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 einschließlich Anlagen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Haushaltssatzung	23	16	00
2. Änderungsnachweisung	33	03	03

TOP 7.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Erwerb einer FM-Kommunikationsanlage
Vorlage: 034/2010

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Kauf einer FM-Kommunikationsanlage nicht zuzustimmen. Bei Neu- und Umplanung städtischer Einrichtungen soll die Kreisinteressenvertretung Coesfeld Selbsthilfe (KICS) beratend einbezogen werden, sofern es sich um den Einbau von technischen Hilfsmitteln wie z. B. Induktionsanlagen handelt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	33	00	06

TOP 8 Anfragen

Herr Hallay weist darauf hin, dass in der Fußgängerzone im Bereich des nördlichen Marktplatzes immer wieder zu beobachten sei, dass Autos diesen Teil der Fußgängerzone durch-

fahren, um dann in die Neustraße zu gelangen. Er fragt nach, was die Verwaltung dagegen unternehmen wird.

Die Verwaltung sagt zu, die Angelegenheit zu prüfen.

Herr Peters weist auf einen Artikel in der Allgemeinen Zeitung hin, in dem sich Herr Dr. Westermann zum Thema Museum geäußert habe.

Die Verwaltung antwortet, dass die politischen Beschlüsse vom Rat getroffen werden.

Heinz Öhmann
Bürgermeister

Jürgen Höning
Schriftführer